

Rainer Wohlfeil, Hamburg

## **Málaga im 17. Jahrhundert**

### **Ein Beitrag zu den Lebensbedingungen, besonders von Frauen**

Erkenntnis- und Wissenslücken gehören zur geschichtswissenschaftlichen Arbeit. Ihre Ursachen beruhen auf unterschiedlichen Sachverhalten. Vornehmlich erklären sie sich aus der Quellenlage, lassen sich aber auch als Ausdruck eines unterschiedlich begründeten Interesses an einer vergangenen historischen Wirklichkeit deuten. Das traf zu für die Geschichte der Hafen- und Handelsstadt Málaga im 17. Jahrhundert. Diese Zeit wurde begriffen unter dem Vorzeichen der These von einer Dekadenz, als Fortsetzung der Geschichte des 16. Jahrhunderts und als Übergangszeit zum 18. Jahrhundert. Parallel zu dem Zeitraum, in dem Heide Wunder ihre wertvollen Anregungen und Studien zur Geschichte der frühen Neuzeit, hier besonders zu Lebensbedingungen von Frauen einbrachte, veränderte sich auch das Verhältnis malagenischer Historikerinnen und Historiker zur Geschichte des 17. Jahrhunderts. Wie in Kassel wurden vor allem aus der neu gegründeten Universität wichtige Studien vorgelegt. Neben Abschnitten in übergreifenden Darstellungen<sup>1</sup> entstanden spezielle Untersuchungen zur Entwicklung des Hafens<sup>2</sup>, zu Wirtschaft und Handel<sup>3</sup> und zur Sklaverei mit Schwerpunkt im letzten Jahrzehnt des 17. und ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts<sup>4</sup>. Andere Studien befassten sich mit den demografischen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Pest und Seuchen<sup>5</sup>, von Überschwemmungen durch den Guadalmedina (1608, 1611, 1614, 1626, 1628, 1635, 1649 und 1661)<sup>6</sup> und des verheerenden Erdbeben vom 9. Oktober 1680<sup>7</sup> sowie mit sozialen Konflikten<sup>8</sup>. Behandelt wurden die Versorgung mit Getreide und Fleisch<sup>9</sup>, Fragen der Mentalität<sup>10</sup>,

kulturelle Bereiche<sup>11</sup>, kirchlich-religiöse Einrichtungen und institutionalisierte Religiosität<sup>12</sup>. Besonders berücksichtigt wurde die Problematik einer Stadt, die als Hafen für die Kriegsflotte und Festung von hoher militärischer Bedeutung zum Schutz der südlichen Mittelmeerküste und generell für die Monarchie war – noch heute über zeitgenössische Stiche zu erkennen<sup>13</sup>.

Grundlage dieser Studie, die an meine Untersuchungen zur Geschichte von Stadt und Region Málaga im 16. Jahrhundert anschließt<sup>14</sup> und deren spezielle Fragestellungen in Abschnitt II vorgestellt werden, bilden wiederum als zentrale Quelle die *Protocolos Notariales de los Distritos de Málaga Capital* und die *Archivos Privados* im *Archivo Histórico Provincial* zu Málaga<sup>15</sup> sowie Materialien, die sich im *Archivo Municipal de Málaga* und im *Archivo Diocesano de Málaga* befinden<sup>16</sup>. Von den Materialien her, die kaum Daten für die ersten viereinhalb Jahrzehnte enthalten, erweist sich die Zeit um 1650 geeignet, als Stichjahr für das 17. Jahrhundert herangezogen zu werden. Der Abschnitt I bringt einen ganz knappen Abriss der Geschichte von Málaga im 17. Jahrhundert. Die Analyse erfolgt im Abschnitt II. Unter knapper Zusammenfassung wird in Abschnitt III eine Interpretation angestrebt.

## I

In Málaga waren 1597 über den Zensus 3.616 Bürger (*vecinos*) und 280 Kleriker gezählt worden<sup>17</sup>, angewachsen 1680 auf 4.296 Steuerzahler. Daraus wurden 16.272 bzw. 19.332 Einwohner hochgerechnet. Mehrfach suchten Seuchen die Bevölkerung heim, so 1597-1600, 1637, 1648/49, 1674 und 1678/80. Hungersnöte, u.a. 1606, 1677 und 1694, dezimierten ebenfalls die Bevölkerung. Demografische Verluste und vor allem wirtschaftliche Schäden trugen die Überschwemmungen des Guadalmedina ein. Unbeschadet dessen verharrte die städtische Verwaltung einer ständisch aufgebauten Einwohnerschaft weitgehend in den oligarchisch strukturierten Formen des 16. Jahrhunderts<sup>18</sup>. Die Stadtverwaltung lag ausschließlich in den Händen von Männern, vom Repräsentanten des Königs (*corregidor*) über die vornehmlich adligen Stadträte (*regidores*), deren Zahl sich im 17. Jahrhundert bei Ämterkauf auf 40 vermehrte, und über die Geschworenen (*jurados*) bis hin zum einfachen städtischen Bediensteten. Sie führten die städtischen Finanzen in eine Krise<sup>19</sup>. Eine Hauptaufgabe der Stadtverwaltung blieb die Sicherung der Versorgung mit den Grundnahrungsmitteln einschließlich Wasser. Während die politische Gewalt beim Adel (*estado noble*) und die geistlich-

geistige Aufsicht bei der Geistlichkeit (*estado eclesiástico*) lagen, verfügten neben der Oligarchie vor allem die reichen Kaufleute aus dem ‚dritten Stand‘ (*estado llano*) über die wirtschaftliche Macht. Neben dem sozial breit gefächerten Bürgertum und einer zahlreichen, keineswegs einheitlichen Unterschicht gab es viele ausländische Kaufleute, tätig vor allem als In- und Exporteure. Bis zu 10 Prozent der Bewohner waren Sklaven, eine marginale Rolle spielten die Zigeuner<sup>20</sup>.

Grundlage des Reichtums der Kaufleute war der Hafen. Um die Jahrhundertwende zum 17. Jahrhundert noch einmal erweitert, bildeten Hauptausfuhrwaren Wein und Rosinen, aber auch Südfrüchte, Mandeln, Rohrzucker, Oliven und Öl. Die Weinanbauer hatten sich Anfang des Jahrhunderts zu einer Genossenschaft vereinigt (*hermandad de viñeros de Málaga*) und entgingen dennoch nicht einer Krise. Nach dem Erdbeben von 1680 wurde der Handel über den Hafen drei Jahre lang unterbrochen. Eine Folge dessen war, dass der Preis für die *arroba* Wein (= 12,563 Liter) von bisher 111 bis 138 *maravedís* auf 24 *maravedís* absank. Ein weiterer bedeutender Wirtschaftszweig war die Fischerei. Beeinträchtigt wurde der heimische Fischfang durch unerlaubte Fangmethoden und eine Überfischung, an der Fischer von der Levante und aus Katalonien mitwirkten. Streitigkeiten mit anderen Küstenstädten waren die Folge. Unbeschadet dieser Probleme entwickelte sich die Hafen- und Handelsstadt stetig weiter, zumal sie zugleich bedeutende Handwerkszweige wie Textilherstellung, Lederverarbeitung, Keramik, Holzprodukte, Metallerzeugnisse und nicht zuletzt Zulieferbetriebe für die Schifffahrt aufwies. Den Guss von Kanonen musste Málaga an Sevilla abtreten, es verblieben die gefahrenträchtigen Pulvermühlen. Explosionen konnten nicht verhindert werden: Der Kriegshafen und militärische Stützpunkt war wirtschaftlich förderlich, zugleich aber Ärgernis für Bevölkerung und kaufmännische Schifffahrt.

## II

In einer von Männern beherrschten Stadt stellte sich für Frauen die Frage, welchen spezifischen Lebensbedingungen waren sie unterworfen. Besaßen sie a) als Kinder einen Zugang zu berufsbezogener Ausbildung und generell zur Bildung, b) in welcher Weise konnten sich Frauen, vor allem ledige und wirtschaftlich unzureichend ausgestattete Witwen, ihren Lebensunterhalt erarbeiten, c) welche materiellen Bedingungen musste normengemäß eine legitime Tochter erfüllen, um eine Ehe eingehen zu können, und verfügte sie als Ehefrau neben ihrer Aufgabe, selbständig die

Einkäufe zum Erhalt ihrer Familie zu tätigen, auch über Rechte wie beispielsweise d) einen Mietvertrag abzuschließen oder e) einen Sklaven zu erwerben bzw. zu verkaufen? Die Antworten sollen darüber hinaus Aussagen zur Frage vermitteln, ob es einen Wandel in der realen Kaufkraft jener Währung gegeben hatte, die 1497 die Katholischen Könige mit *maravedí* und *real* sowie schon zuvor mit *excelente*, dann *escudo* bzw. *ducado* eingeführt hatten<sup>21</sup>: Waren im Vergleich zu einem Jahrhundert zuvor mit Stichjahr 1561 in der Mitte des 17. Jahrhunderts Preissteigerungen eingetreten und damit eventuelle Veränderungen in den Lebensbedingungen? Eventuelle Verteuerungen sollen anhand von Preisen für f) Vieh und g) für Grundnahrungsmittel ermittelt werden.

a) Die Studie zum 16. Jahrhundert hatte der Frage nachgespürt:., welchen Bedingungen waren Kinder unterworfen, wenn sie einen Handwerkerberuf erlernen wollten und standen dessen Berufsfelder Jungen und Mädchen offen?

Die Analyse von Arbeits-, Lehr- und Dienstverträgen hatte gezeigt, dass es reine Arbeitsverträge für männliche Kinder und Jugendliche gegeben, jedoch eine Kombination von Dienst- und Lehrvertrag überwogen hatte. In den Arbeits-, Dienst- und Lehrverträgen hatten die Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen anfänglich erheblich voneinander abgewichen. Seit der zweiten Jahrhunderthälfte verschwanden individuelle Absprachen zugunsten einer standardisiert erscheinenden Berufung auf allgemeine Übung und Gewohnheiten.

Für Arbeits-, Dienst- und Lehrverträge männlicher Kinder und Jugendlicher hatte die Freiheit in der Vertragsgestaltung gestattet, 6jährige Knaben in ein Lehrverhältnis und ein 7jähriges Kind in ein Arbeitsverhältnis zu übergeben. Dieser frühe Eintritt in das Berufsleben war auch im 17. Jahrhundert möglich, jedoch offenbar seltener im Vergleich zum 16. Jahrhundert<sup>22</sup>. Offenkundig entschieden sich Eltern dazu, wenn sie sich wirtschaftlich nicht in der Lage sahen, das Kind ausreichend zu versorgen. Die Laufzeiten der Verträge waren sehr weit gespannt, auch im 17. Jahrhundert<sup>23</sup>. Wenn auf kurzer Lehrzeit bestanden wurde, drang der Lehrherr auch im 17. Jahrhundert auf Entgelt für die entgangenen Dienstleistungen des Lehrlings<sup>24</sup>. Während Dienstverträge grundsätzlich finanzielle Aussagen enthielten, fehlten in den meisten Lehrverträgen Angaben über eine finanzielle Vergütung. Dennoch dürfte es meist eine bescheidene Entlohnung gegeben haben. Sie verbarg sich als Zusage hinter der Berufung auf die

allgemeinen Gewohnheiten, lag zugleich weit unterhalb des durchschnittlichen Lohnes. Die Aufnahme in den Haushalt des Lehr- oder Dienstherrn mit Verpflegung und Schlafstätte waren bei Lehrverhältnissen Normalität, die Versorgung mit Kleidung während der Vertragszeit und die Ausstattung mit neuer Bekleidung zum Abschluss der Lehre und Eintritt in das volle Berufsleben findet sich sehr häufig zugesagt. In einzelnen Fällen wurde der Ausgebildete auch mit Werkzeugen für sein zukünftiges Arbeitsfeld ausgestattet. Dass die Versorgung des Kindes oder Jugendlichen im Krankheitsfalle gesondert ausbedungen wurde, lässt folgern, dass sie offenbar nicht zur Normalität gehörte und möglichst einzuschränken angestrebt wurde<sup>25</sup>. Arbeitsausfall durch Krankheit mit Betreuung im Hause des Lehr- oder Dienstherrn musste nicht selten durch Nacharbeit über die Vertragszeit hinaus ausgeglichen werden. Die Leistungen eines Lehrherrn scheinen nicht abhängig gewesen zu sein von der sozialen Ortung der Arbeit im Kanon der Berufe. Sie ergaben sich aus Position und sozialer Lage der Vertragspartner zur Zeit des Vertragsabschlusses.

b) Lehrtöchter gab es im 16. Jahrhundert ganz selten<sup>26</sup>, im 17. Jahrhundert lassen sich keine nachweisen. Mädchen war demnach eine qualifizierte berufliche Ausbildung verschlossen. Sie erhielten auch keinen Zugang zu schulischer Bildung wie Jungen in der Lehranstalt der Jesuiten<sup>27</sup>. Dieser Sachverhalt schloss nicht aus, dass weiblichen Kindern durch die Familie Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt wurden. Vor der Gründung der Jesuitenschule hatten im 16. Jahrhundert Verträge für männliche Kinder Wege ihrer schulischen Bildung aufgezeigt<sup>28</sup>, sie finden sich im 17. Jahrhundert nur noch selten und betrafen meist Hilfe beim ‚Studium‘<sup>29</sup>.

Auf dem Arbeitsmarkt gab es für Frauen während des 16. Jahrhunderts nach Pereiro Barbero<sup>30</sup> eine begrenzte Möglichkeit, sich legal ein wirtschaftliches Auskommen zu sichern, nur in den Arbeitsfeldern der Krämerin und im Laden (*tendera*), der Bedienung in Gastwirtschaften (*taberna*), der Wurstverkäuferin (*salchinera*), der Weberin (*tejedora*) und als Witwe von Tischlern (*carpintero*) und Bortenwirkern (*cordenero*). Wurstverkäuferin war keine ‚freie‘ Tätigkeit, die Frauen wurden jährlich vom Stadtrat benannt und ihre Arbeit stand unter direkter Kontrolle der Behörde. Bedienung und Wurstverkauf galten als typisch weibliche Aufgaben. Als Witwen die Werkstätten ihrer Männer mit Hilfe eines angestellten ausgebildeten Handwerkers weiterzuführen, erschien wegen der besonders hohen Investitionen in die Betriebsführung notwendig.

Dieser Sachverhalt wurde durch die *Ordenanzas* von 1611 bestätigt<sup>31</sup> und bestimmte weitgehend auch den weiblichen Arbeitsmarkt im 17. Jahrhundert. Hausarbeit galt als spezifisch weibliche Arbeit, und Frauen wurden auch als Hilfskräfte in familiären und handwerklichen Betrieben beschäftigt<sup>32</sup>. Diese Tätigkeiten spielten sich in behördlich geduldeter Form ab.

Dass Mädchen im Alter zwischen 4 bis etwa 12 Jahren über Dienstverträge aus dem elterlichen Haus gegeben wurden, erklärt sich ebenfalls aus der jeweils sehr schwierigen sozialökonomischen Lage der Eltern. Die Dienstverträge enthielten stets den Anspruch auf finanzielle Vergütung, wenn auch in meist geringem Ausmaß<sup>33</sup>. Über die Lebensbedingungen und den Alltag dieser Kinder und Jugendlichen vermittelten die Protokolle keine Aussagen. Andere Quellen wurden bisher nicht erschlossen, sind auch kaum zu erwarten. Erwachsene weibliche Arbeitskräfte wurden weit geringer vergütet als männliche, aber besser als bisher angenommen<sup>34</sup>.

c) Einer legitimen Tochter eine Mitgift (*dote*) zukommen zu lassen, waren Eltern verpflichtet, gegebenenfalls auch Verwandte. Die Aussteuer setzte sich aus materiellen Gütern für den Hausstand zusammen. Die Sorge, ihren Töchtern eine Ausstattung bereitzustellen und damit eine Ehe zu ermöglichen, schlug sich bereits in den Dienstverträgen für weibliche Kinder aus sozial schwachen Schichten nieder. Im Jahre 1561 waren im Kontext von 39 Abmachungen Summen bis zu 20.000 *maravedis* oder 30 *ducados*, also 11.250 *maravedis*, ausgehandelt worden<sup>35</sup>. Wahrscheinlich sollten in der Mitte des 17. Jahrhunderts die jeweils 1.000 *reales* nach 10- bzw. 11jähriger Dienstzeit ebenso diesem Zweck dienen wie die 10 *ducados*, die einer 8jährigen gemäß einem Vertrag von 1678 nach zehn Jahren *para ayurdarle a tomar estado* ausgezahlt werden sollten<sup>36</sup>. Wenn sich keine weiteren Verträge finden, ist ihr Ausbleiben nicht als grundsätzlicher Verzicht auf diese Möglichkeit zu interpretieren

Die *dote* wurde als notarieller Akt protokolliert. Jedes Stück wurde aufgelistet und mit einem Schätzwert versehen. In 41 ermittelten Abmachungen des Jahres 1561 schwankte der jeweils geschätzte Gesamtwert der Mitgift zwischen 11 *ducados* oder 4.125 *maravedis* und 10.490 *maravedis* als Minimum bis zu 266.886 *maravedis* als höchster Summe<sup>37</sup>. Der mittlere Wert betrug - werden weitere Spitzenwerte wie 101.009, 90.912, 90.495 und 90.361 *maravedis* unberücksichtigt gelassen<sup>38</sup> - etwa 32.000 *maravedis*<sup>39</sup>. In das Protokoll wurde das Bargeld (*arras*) einbezogen, das der zukünftige Ehemann als

Geschenk einbrachte. Diese *arras* war nicht identisch mit den 13 Münzen heutiger Art<sup>40</sup>. Die *dote* der Tochter eines Schusters betrug 4.125 *maravedis*, 10.490 *maravedis* die Mitgift eines Dienstmädchens (*criada*), die sie als Geschenk ihrer Arbeitgeberin erhalten hatte. Mit 10.784 *maravedis* begann die Ehe eines Seemanns, ein anderer verbuchte 53.664 *maravedis*<sup>41</sup>. Mitgiften konnten demnach unter den Werten liegen, die – wenn auch vereinzelt – Mädchen aus vorausgegangenen Arbeitsverhältnissen einzubringen in der Lage waren.

Ab der Jahrhundertmitte des 17. Jahrhunderts bis 1697 wurden 67 Akte der *dote y arras* ermittelt<sup>42</sup>, deren Werte nunmehr in *reales* geschätzt waren. Die Spannweite erstreckte sich zwischen 959 und 189.000 *reales*<sup>43</sup>. Werden die am höchsten geschätzten Heiratsgüter von 189.900, 176.010, 63.338, 62.132, 59.317, 38.500, 33.065, und 28.688 *reales* nicht einbezogen<sup>44</sup>, ergibt sich ein mittlerer Wert von etwa 6.300 *reales* bzw. 214.200 *maravedis*, d. h. etwas mehr als das Sechsfache der Mitgiftsumme vor einhundert Jahren. Selbst jene Witwe, die in eine neue Ehe eine Ausstattung im Wert von 959 *reales* einbrachte, erreichte mit 32.606 *maravedis* den Durchschnittswert von 1561. Insgesamt liegen 14 *dotes* von Witwen vor, deren Bandbreite an Hochzeitsgut von 959 bis 33.065 *reales* reichte<sup>45</sup>. Manche Witwe verzichtet darauf, ihre Haushaltsgüter in allen Einzelheiten aufzuzählen, wie es bei den *dotes* für Mädchen unumgänglich war, die erstmals heirateten. Ob die Steigerung der Mitgiftsummen eine reale Zunahme ihres Wertes bedeutete oder einer allgemeinen Entwertung des Geldes entsprach, kann der Vergleich mit den mit Preisen für Miete, Vieh und Lebensmitteln aufzeigen.

Noch 1561 wurden bei den geschätzten Wertangaben der einzelnen Gegenstände des Heiratsgutes und sogar noch bei dessen Gesamtsumme mit einem halben *maravedi* gerechnet<sup>46</sup>. Die Aufzählung der Gegenstände war eine bunte Mischung von Dingen, erstreckte sich von einem Teppich mit einem Wert von 8.880 *reales*<sup>47</sup> oder einem genau beschriebenen Bettvorhang zu 1.400 *reales* bis zum Bild des gekreuzigten Christus, geschätzt auf 110 *reales*<sup>48</sup>, enthielt in den allermeisten *dotes* zuerst ein genau beschriebenes Bett mit allem seinem Zubehör (Matratzen, leinene Betttücher, Kissen usw.), benannte Kleidungsstücke aller Art bis hin zu Taschentüchern, führte Möbel wie Tisch, Stühle und Bänke an und erwähnte auch die Waschsüssel. Für die Gestaltung der Aussteuer bestanden offenkundig keine verbindlichen Vorgaben. Sie enthielt die



Gegenstände, die im zukünftigen Haushalt gebraucht wurden. Anhand dieser Auflistungen mit Schätzpreisen ließen sich leicht Aufstellungen über die Kosten für Haushaltsgegenstände aller Art und Kleidung anlegen und damit ein Vergleich der Preise von 1561 mit denen zur Mitte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vornehmen. Dass Häuser und Grundstücke zum Heiratsgut zählen konnten<sup>49</sup>, bedarf keiner Erklärung. Besonders erwähnt wurde gegebenenfalls Schmuck und dauerhafte Geldbezüge aus Renten<sup>50</sup>. In welchem Verhältnis zum Wert der Mitgift sich die *arras* verhielt, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Zu 3.635 *reales dote* kamen 1.100 *reales arras*, zu 5.377 *dote* 1.400 *arras*, zu 6.842 *dote* 5.500 *arras* oder zu 173.400 *reales dote* 16.500 *reales arras* hinzu<sup>51</sup>. Diese Daten dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass die Mehrheit der Ehen, vor allem aus den unteren Schichten, ohne – protokollierte – *dots* und *arras* eingegangen wurden.

Vertragspartner bei der *dote* war nicht die Braut, während Witwen in diese Funktion eintraten. Sicherlich haben Töchter bei der Ausgestaltung ihres Ehestandsgutes mitsprechen können, aber in den notariellen Protokoll tauchen sie nur als passive Bezugsperson auf. Anders war die Rechtslage im Immobiliengeschäft, beispielhaft aufgezeigt bei Ver- und Anmietung.

d) Mieten waren abhängig vor allem von Wohnlage, Größe und Erhaltungszustand eines Hauses. Beschrieben wurde ein mietpreisgünstiges Haus als ausgestattet mit einer Küche und drei Zimmern in Erd- und Obergeschoss<sup>52</sup>. Größere Häuser verfügten im Obergeschoss über drei oder mehr Zimmer<sup>53</sup>. In die Mietberechnungen wurde auch die Zahl der Haustüren und zugehörige Wirtschaftsräume, etwa Laden oder Werkstatt einbezogen<sup>54</sup>. Der Wert eines Hauses in einer guten Wohnlage (z.B. *calle nueva*) wurde 1635 auf 1.500 *ducados* geschätzt<sup>55</sup>. 1661 galten als mittlerer Wert 2.000 *ducados*<sup>56</sup>. Nach dem Erdbeben von 1680 benannten die Geschädigten zerstörter Häuser als deren mittleren Wert 4.000 *ducados*. Ein moderner Stadthistoriker hat ihn auf 2.000 *ducados* angesetzt. Mietverträge wurden gewohnheitsrechtlich für ein oder zwei Jahre abgeschlossen. Es gab auch kürzere oder längere Laufzeiten, ganz selten über vier Jahre hinaus<sup>57</sup>. Nach Vertragsablauf konnte das bestehende Mietverhältnis mit einem neuen Vertrag verlängert werden. Vermietet wurden auch Teile eines Hauses<sup>58</sup>. Eigentümer eines Hauses und sein Vermieter waren vielfach nicht identisch, ob es bereits Immobilienhändler gab, bleibt eine offene Frage<sup>59</sup>.



Aufschlussreich ist ein Vergleich der Daten aus dem Stichjahr 1561 mit Daten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Mit 183 analysierten Mietverträgen wurde für 1561 knapp die Hälfte der Verträge des Jahres erschlossen<sup>60</sup>. Die Miete für die überwiegende Mehrzahl der Häuser schwankte zwischen 6 und 12 *ducados* für ein Jahr, am häufigsten gefordert waren in dieser unteren Preisgruppe 10 *ducados*. Eine weitaus geringere Zahl der Verträge schrieb 13 bis 20 *ducados* fest. Wenige Mieten lagen zwischen 21 und 25 *ducados*, als Spitzenwerte stachen 35, 40 und 50 *ducados* heraus<sup>61</sup>. Mieten wurden in *maravedís* und *reales de plata* abgesprochen, seltener in *ducados*<sup>62</sup>. Hohe Mieten mußten vor allem Ausländern akzeptieren. Mit höheren Mieten verbunden war die jährliche Abgabe von Zinshühnern<sup>63</sup>. Preisgünstige Häuser oder Zimmer mieteten vielfach Witwen<sup>64</sup>. Für ein Zimmer mit Nutzungsrecht aller Einrichtungen des Hauses wurden 2 *reales* monatlich gefordert<sup>65</sup>.

Für die Jahre 1647 bis 1651 und vereinzelte spätere vor dem Erdbeben wurden 145 ermittelte Mietverträge analysiert<sup>66</sup>. In den Jahren 1647 und 1648 waren bei 74 bzw. 49 Mietvorgängen jeweils 19 Frauen beteiligt<sup>67</sup>. Unter diesen Frauen traten 1647 bzw. 1648 als Vermieterinnen 12 bzw. 11 auf, darunter 9 bzw. 8 Witwen<sup>68</sup>. Mieterinnen waren 7 bzw. 9 Frauen<sup>69</sup>. Im Mietrecht waren demnach Frauen geschäftsfähig, auch verfügten sie als Eigentümerinnen von Immobilien über eine beachtenswerte wirtschaftliche Bedeutung<sup>70</sup>. Angehörige der Unterschichten lassen sich als Mieter nur selten nachweisen. Ihre meist kümmerlichen Wohnbedingungen schlugen sich nicht in notariellen Akten nieder.

Die Mieten zur Jahrhundertmitte lassen sich drei Gruppen zuordnen. Die Mehrheit betrug zwischen 35 und 45 *ducados* mit Zentrum in einer jährlichen Miete von 40 *ducados*. Eine zweite, untere Preisgruppe lag zwischen 15 und 30 *ducados* Mietkosten, der Schwerpunkt bei 25 *ducados*. Unter dieser kamen vereinzelt Mieten vor, die niedrigsten zu 12 und 13 *ducados*<sup>71</sup>. Die dritte Gruppe erstreckte sich ab 50 *ducados* aufwärts mit Mieten zu 70, 80 und über 100 *ducados* bis 250 *ducados*<sup>72</sup>. Bis zu 4 Zinshühner kommen in vielen Verträgen hinzu, vornehmlich in der unteren und mittleren Preisstufe<sup>73</sup>. Diese Forderung hatte offenkundig im 17. Jahrhundert zugenommen. Von ausländischen Kaufleuten wurden 230 und 250 *ducados*, 1.900, 2.900 und 3.300 *reales* sowie als Spitzenmiete 30.000 *reales* genommen<sup>74</sup>. Das Zimmer im oberen Stockwerk kostete einer Witwe 14 *ducados*, für das Viertel eines Hauses im

oberen Stockwerk mit Nutzungsrecht aller Einrichtungen mussten 200 *reales* bezahlt werden<sup>25</sup>. Mehrheitlich waren *ducados* gefordert, *reales* ebenfalls Zahlungseinheit, *maravedís* nicht mehr.

Werden die Mietkosten verglichen, hatten sich im 17. Jahrhundert die Forderungen in der unteren Preisgruppe um mindestens das Doppelte erhöht, der Preisanstieg in der mittleren Preisgruppe war ähnlich, in den Spitzenwerten war ein bedeutend höheres Anwachsen der Mieten zu verzeichnen.

e) Wie stark das wirtschaftliche Leben in Stadt und Region während des 16.

Jahrhunderts von der Verfügung über Sklaven geprägt war, zeigte meine Studie zum Sklavenmarkt. Frauen konnten legitim kaufen und verkaufen. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ab 1647 wurden 118 Vorgänge ermittelt<sup>26</sup>, von denen nur vereinzelte bei del Pino<sup>27</sup> und von Gómez García – Martín Vergara<sup>28</sup> berücksichtigt worden sind. Die Sklavinnen übertrafen an Zahl die Sklaven, etwa ein Fünftel der Protokolle bezog sich auf Freilassungen<sup>29</sup>. Als Eigentümerin, Verkäuferin oder Käuferin wurden in 21 Fällen Frauen gezählt. Die Preise schwankten zwischen 50 und 304 *ducados* mit einem Mittelwert von 140 *ducados*<sup>30</sup>. Die Mehrzahl der Kaufhandlungen wurde in *reales* mit einer Spannweite zwischen 80 und 5.000 *reales* und dem Schwerpunkt im Bereich von 1.000 bis 3.000 *reales* getätigt<sup>31</sup>, als Einheit auch die Münze zu *reales de a ocho de plata* gefordert<sup>32</sup>. Im Vergleich zum Stichjahr 1561 mit einem Durchschnittspreis von 100 *ducados* und Höchstpreisen von 140 und 160 *ducados*<sup>33</sup> verzeichnete ein von Angebot und Nachfrage bestimmt Markt während des 17. Jahrhunderts keine so hohe Kostensteigerung wie bei Mieten und Vieh.

f) Vieh<sup>34</sup>. 1627 hatte ein kritischer Zeitgenosse vermerkt, um 1590 sei ein 5jähriger Ochse weniger als 200 *reales* wert gewesen, jetzt würden 440 *reales* oder sogar 50, 60, 80 oder 100 *ducados* gefordert<sup>35</sup>. Ähnlich sei der Preisanstieg beim Schaf von 11 auf 24 oder beim Ziegenbock von 22 auf 40 *reales* verlaufen. Gemäß den Protokollen hatte 1561 der durchschnittliche Preis für einen Ochsen etwa 20 *ducados*, für ein Schaf mehr als 12 *reales* und für eine Ziege ungefähr 12 *reales* betragen<sup>36</sup>. Für Esel und Maulesel waren durchschnittlich 8 bzw. ab 12 *ducados* aufzubringen gewesen. Ein Pferd hatte etwa 10 *ducados* gekostet. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts hatten sich die Kosten für Vieh in der zweiten Jahrhunderthälfte kontinuierlich leicht erhöht. 1647 wurden für ein Gespann Ochsen 928 *reales* gezahlt, 1651 für 5 Ochsen 2.662 *reales*, für ein Gespann

120 *ducados* und 1654 dann 132 *ducados*<sup>87</sup>. Eine Kuh kostete 16 *ducados*<sup>88</sup>. Für eine Ziege wurden 21 bis 34 *reales* gefordert<sup>89</sup>, für ein Maultier 250 bis 2.200 *reales* oder 19 bis 50 *ducados*<sup>90</sup>, für eine Mauleselin 231 bis 1.700 *reales* bzw. 38 *ducados*<sup>91</sup> und für ein Pferd zwischen 350 und 700 *reales* bzw. 64 *ducados*<sup>92</sup>. Der Vergleich ergibt, dass sich die Preise mehr als verdoppelt hatten.

g) Grundnahrungsmittel<sup>93</sup>. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte für die Ernährung der Bevölkerung waren Weizen und Olivenöl, als Getränk Wein. Nach den Missernten um 1555/56 war der Preis der *fanega* (= 55,5 Liter) Weizen auf 6 *reales* gefallen, schwankte danach zwischen 7½ und 9 *reales*<sup>94</sup>. In der zweiten Jahrhunderthälfte war es gelungen, den Getreidemarkt einigermaßen zu stabilisieren. Spätestens nach der Jahrhundertwende führte die Vellón-Inflation unter Philipp III. zu deutlich spürbarem Kostenanstieg. Der Versuch, Höchstpreise durchzusetzen, scheiterte, so 1605 mit der amtlichen Fixierung der Höchstpreise für Weizen auf 18 und für Gerste auf 9 *reales*. 1651 mussten für eine *fanega* Weizen 5 *ducados* bzw. 50 bis 55 *reales* gezahlt werden<sup>95</sup>. Importweizen aus Nordeuropa kostete 1678 je nach Qualität 55, 60, 67, aber auch 72 oder 75 *reales*<sup>96</sup>. Die *fanega* Gerste hatte um 1568 zwischen 3½ *reales* und 140 *maravedís* gekostet, 1647 wurden 6 *reales* gefordert<sup>97</sup>. Mit einer neuen Höchstpreisverordnung wurde 1699 der Weizen auf 28, die Gerste auf 13 *reales* fixiert. Für die *arroba* Olivenöl waren 1561 durchschnittlich zwischen 9½ und 10 *reales* zu zahlen, 11 bis 17 *reales* ein Jahrhundert später<sup>98</sup>. Die *arroba* Wein hatte 1561 bei schwankenden Preisen 2 bis 5 *reales* gekostet, Mitte des 17. Jahrhunderts waren es 7½ bis 10 *reales*<sup>99</sup>. Der Kostenanstieg hatte sich demnach bei Wein, Olivenöl und auch Gerste mit einer in etwa starken Verdopplung der Preise im Rahmen der erhöhten Ausgaben für Mieten, Sklaven und Vieh gehalten, für Weizen musste mindestens das Achtfache der Kosten im Vergleich zum vergangenen Jahrhundert erbracht werden.

Daten, die aussagen, welche Preise im Alltagsbedarf für eine Tagesration Brot, Öl, Salz, Wein oder auch für Fisch und Fleisch, für Bekleidung und Gegenstände des unmittelbaren Gebrauchs einschließlich Brennstoffen sowie für normale Miete gezahlt werden mussten, waren nur sehr selten zu finden. Für Ausstattungsgegenstände einer Braut bieten die *dotes* eine gute Quelle. Der Mangel an Daten lässt sich erklären als Ausdruck des gesellschaftlichen Sachverhalts, Geschäfte des täglichen Verbrauchs auf Barzahlungsbasis zu tätigen.

Währungsbezogen erfolgten in den Protokollen die finanziellen Angaben in *reales* und in *ducados*. Goldmünzen wurden nur wenige Male als *escudo* bezeichnet. Die Daten zur Zahlungsart zeigen auf, dass im 17. Jahrhundert der *real* und der *ducado* an die Stelle des *maravedí* als Währungseinheit bei protokollierten Geschäften getreten waren<sup>100</sup>. Zwar behielt der *maravedí* seine Rolle im Alltag und als Recheneinheit bei, aber die Vellón-Inflation unter Philipp III. und Philipp IV. hatte zur Vertrauenskrise gegenüber dieser Münze geführt<sup>101</sup>.

### III

Hafen, Handel und Gewerbe boten trotz Seuchen, Überschwemmungen und Krisen<sup>102</sup> wie der von 1661 und nach dem Erdbeben von 1680 der weitaus überwiegenden Mehrheit der männlichen und einer Minderheit der weiblichen Bevölkerung Arbeit und damit ein Einkommen, das die Ausgaben für die wichtigsten Lebenshaltungskosten deckte. Die Höhe der Einnahmen war nicht zu ermitteln. Quittungen über Löhne, wie sie für Arbeiten im Auftrag des Domkapitels gezahlt wurden, sind zu allgemein gehalten. Die Löhne und Einkommen der unteren und mittleren Schichten dürften sich zwischen denen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und den über das Kataster von 1753 für die Mitte des 18. Jahrhunderts ermittelten gehalten haben<sup>103</sup>. Anhaltspunkte können die Bezüge der Bediensteten des Stadtreiments vermitteln: 1555 hatte der *corregidor* 91.348 *maravedís* bzw. etwa 3.686½ *reales* erhalten, 1650 waren es 150.000 *maravedís* bzw. etwa 4.111½ *reales*, die *regidores* verbesserten sich von 2.000 auf 4.000 *maravedís* oder von etwa 59 auf 117½ *reales* und die *jurados* von 1.000 auf 1998½ *maravedís* bzw. von etwa 27½ auf rund 58½ *reales*; der Fahnenträger (*alférez mayor*) bezog 1650 3.438 anstatt 1555 3.000 *maravedís* oder 101 anstatt 88½ *reales*. Sein Lohnanstieg war demnach prozentual geringer, ebenso bei den Küstenwachleuten (*guardas costeras*), die sich als Gruppe mit einer Erhöhung von 63.550 auf 112.896 *maravedís* begnügen mussten<sup>104</sup>. Ihre Einkünfte werden den Einnahmen von Tagelöhnern und einfachen Handwerkern geglichen haben. Durchschnittlich kann seit 1561 mit 2 bis 2½ *reales* Tageslohn eine Zunahme der Löhne unter 50 Prozent im Vergleich zu den Einkommen von 1753 mit mindestens 3 *reales* angenommen werden<sup>105</sup>. Der Verdoppelung der Kosten bei den analysierten Lebenshaltungsausgaben entsprach keine entsprechende Steigerung der Löhne. In anderen Berufen, vor allem Reeder und Kaufleute im In- und Exportgeschäft, Großhändler und Manufakturisten im Kontext von Hafen und Ausfuhrsgütern, Grundeigentümer mit hohen Mieteinnahmen und Renditen

aus landwirtschaftlich genutzten Immobilien sowie andere Kapitaleigner erzielten offenbar größere Gewinne als ein Jahrhundert zuvor. Dafür zeugen die *dotes y arras*, die ihren Töchtern zuteil wurden. Sie hatten sich durchschnittlich über einhundert Prozent gesteigert und ließen stärker als in der Mitte des 16. Jahrhunderts hohe Mitgift zu.

Die geringen Lohnsteigerungen bei Tagelöhnern und Handwerkern führten keine sozial dauerhaft bedrohliche Lage herauf, weil die Stadtverwaltung die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zu tragbaren Preisen über die städtischen Speicher (*positos*) sicherte, Hungerkrisen einbezogen<sup>106</sup>. Dennoch gab es soziale Gruppen, die an der Grenze des Existenzminimums lebten oder gar vegetierten. Zu ihnen zählten ledige Frauen und Witwen<sup>107</sup>. Sie waren von gesellschaftlichen Bedingungen eingegrenzt, die - wie städtische Verordnungen und soziale Vorgaben sowie altersbedingte Einschränkungen - ihre Eingliederung in die Arbeitsgesellschaft stark behinderten. Und Frauen, die Arbeit fanden, wurden im Vergleich zu den schon knappen Einnahmen der Tagelöhner noch unzureichender bezahlt. Die Erkenntnisse von Pereiro Barbero gelten auch für das 17. Jahrhundert. Analog zu den Frauen, die sich über die notariellen Protokolle ‚fassen‘ ließen, waren sie wie generell die Frauen aus den Unterschichten nicht rechtlos, konnten jene Rechte aber kaum oder gar nicht wahrnehmen. Die Erkenntnisse und Aussagen über Lebensbedingungen ihrer wirtschaftlich besser gestellten Geschlechtsgenossinnen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Rahmen einer restriktiv geordneten ständischen Gesellschaftsordnung der über Haus und Familie hinausreichende soziale Wirkungsbereich aller Frauen eng begrenzt war<sup>108</sup>.

---

#### Fussnoten:

<sup>1</sup>Joaquín Gil Sanjuan – María Isabel Pérez de Colosía Rodríguez, El Barroco malagueño. Del esplendor a la decadencia (1570-1700), in: Historia de Málaga, Hrsg. Prensa Malagueña, Diario Sur, 2 Bde, Málaga o. J., hier Bd. 1, S. 313 – 396. Andrés Sarriá Muñoz. Breve historia de Málaga, Málaga 1995, S. 38 – 43, S. 46ff., S. 52ff. usw.

<sup>2</sup>Isabel Rodríguez Alemán, El puerto de Málaga bajo los Austrias, Málaga 1984. María T. López Beltrán, El puerto de Málaga en la transición a los tiempos modernos, Málaga 1986.

<sup>3</sup>Siro Villas Tinoco, Los gremios de toneleros y barrileros en la Málaga del Antiguo Régimen, in: Baetica 2/II, 1979, S. 231 – 254. Francisco Javier Quintana Toret, La crisis del comercio malagueño en la transición del siglo XVII al XVIII, in: Baetica 7, 1984, S. 279 – 289; ders., El circuito mercantil de la Andalucía oriental. La actividad comercial de Málaga en el siglo XVII, in: Jábega 52, 1986, s. 21 – 31.

- [4](#)María Carmen Gómez García – Juan María Martín Vergara, La esclavitud en Málaga entre los siglos XVII y XVIII, Málaga 1993. Für die Mitte des 18. Jahrhunderts s. Juan Jesús Bravo Caro, Los esclavos de Málaga a media dos del siglo XVIII, una minoría en extinción, in: Baetica 19/II, 1997, S. 83 – 108.
- [5](#)Isabel Rodríguez Alemán, La epidemia de peste de 1649 en Málaga, in: jábega 49, 1985, S. 18 – 28, und dies. zuletzt Sanidad y contagios epidémicos en Málaga (siglo XVII), Málaga 2002 (= Biblioteca Popular Malagueña 91).
- [6](#)Rafael Dominguez, El valle del Guadalmedina, in: jábega 18, 1977, S. 3 – 78, hier S. 25f. Besonders schwerwiegend waren die Überschwemmungen von 1628 und 1661. Zu 1661 s. María Isabel Pérez de Colosía Rodríguez, La crisis de Málaga en 1661 según los fondos documentales de la Biblioteca Nacional, in: Baetica 1, 1978, S. 337 – 357.
- [7](#)María Presentación Pereiro Barbero, Los efectos del terremoto de 1680 en Málaga, in: jábega 50, 1985, S. 34 – 39.
- [8](#)Marion Reder Gadow, Conflictividad social en la Málaga del antiguo régimen, in: Baetica 14, 1992, S. 273 – 296 (I) und 15, 1993, S. 349 – 367 (II).
- [9](#)Francisco Javier Quintana Toret, El abastecimiento municipal de cereales en Málaga (1665-1700), in: Baetica 6, 1983, S. 283 - 288, und ders., El abastecimiento carnico de Málaga en el siglo XVII, in: jábega 50, 1985, S. 40 – 45.
- [10](#)María Presentación Pereiro Barbero, Mentalidad colectiva: El miedo y sus manifestaciones en la Málaga del siglo XVII, in: jábega 52, 1986, S. 32 – 38.
- [11](#)Ayuntamiento de Málaga (Hg.), Málaga en el siglo XVII, Málaga 1989. Vgl. auch eine Studie wie Manuel Zamora Bermúdez, Presos, galedes y presidiarios el la carcel real de Málaga a fines del siglo XVII, in: jábega 51, 1986, S. 34 – 42.
- [12](#)Vidal González Sánchez, Los jesuitas en Málaga hasta su expulsión por Carlos III, in: jábega 36, 1981, S. 3 – 13. Francisco Javier Quintana Toret, El culto eucarístico en Málaga. Ideología y mentalidad social en el siglo XVII, in: jábega 51, 1986, S. 25 – 34. Rafael Morales, Aranceles funerarios en el siglo XVII, in: jábega 15, 1976, S. 31 – 35. Marion Reder Gadow, Religiosidad institucionalizada el el municipio malagueño, in: Baetica 17, 1998, S. 439 – 458.
- [13](#)Joaquín Gil Sanjuan, Industrias belicas malagueños: La función de cañones y los molinos de pólvora en los siglos XVI y XVII, in: jábega 31, 1980, S. 21 – 36, hier bes. S. 30ff. María Isabel Pérez de Colosía Rodríguez – Joaquín Gil Sanjuan, Fortificaciones malagueños de 1625, in: jábega 33, 1981, S. 47 – 62. Isabel Rodríguez Alemán, La funición militar desarrollada por Málaga a lo largo de los siglos XVI y XVII, in: jábega 53, 1987, S. 29 – 44. Sarriá Muñoz, Málaga (wie Anm. 1), S. 38 – 43. Reproduktionen zeitgenössischer Ansichten in: Exposición y grabados de la ciudad Málaga protagonista de la imagen, Málaga 2002 (= Katalog Ausstellung Archivo municipal 2002), Abb. 1 – 5.
- [14](#)Rainer Wohlfeil, Währung -- Wirtschaft. Arbeitsverträge – Lehrverträge – Dienstverträge. Preise – Kosten. Ein Beitrag zur Geschichte von Stadt und Region Málaga im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas, Bd. \*\*\* (2003), S. \*\* - \*\*, und ders., Málaga als Sklavenmarkt. Ein Beitrag zur Geschichte von Stadt und Region Málaga im 16. Jahrhundert, in: \*\*\* Festschrift für Aldo Stella (Università di Padova, Miscellanea in onore degli ottant' anni di Aldo Stella, 2003).
- [15](#)Aufgearbeitet finden sich die Protocolos notariales in einem großen Karteikasten zum Format DIN A 5 mit Schwerpunkt in den Jahren 1648 – 1651. - Archivos Privados Familiares - Familias de Torrox; Familia Escobedo-Santander y Escalante. Nachfolgend zitiere ich die Belege aus den Protocolos mit AHP.
- [16](#)Zur Bedeutung der Protokolle im 16./17. Jahrhundert s. Wohlfeil, Währung (wie Anm. 14), S. \*\*.



- 17Die Provinz Granada, zu der Málaga zählte, wurde 1591 nicht aufgenommen in den ‚Censo de Castilla de 1591. Estudio analítico, hg. vom Instituto Nacional de Estadística, Madrid 1986‘, dort historisch erklärt S. 34. Die Daten daher nach Francisco Javier Quintana Toret, Aspectos demográficos y urbanos de Málaga en la edad moderna, in: *jábega* 54, 1986, S. 24 – 33, hier besonders S. 25, Tabelle 2, S. 27, Tabelle 4 u. S. 30, Tabelle 5. Dazu s. auch Felipe Ruíz Martín, Movimientos demográficos y económicos en el reino de Granada durante la segunda mitad del siglo XVI, in: *Anuario de Historia Económica y Social*, Bd. 1, Madrid 1968.
- 18María Isabel Pérez de Colosía Rodríguez – Joaquín Gil Sanjuan, Málaga en tiempos de Felipe IV, in: *Baetica* 4, 1981, S. 209 – 226. Siro L. Villas Tinoco, Las ordenanzas municipales malagueñas de 1611 (I), in: *Baetica* 4, 1981, S. 265 – 272. Francisco Javier Quintana Toret – María Presentación Pereiro Barbero, Los regidores perpetuos del concejo malagueño bajo los Austrias (1517-1700). Origen y consolidación de un grupo oligarquico, in: *jábega* 56, 1987, S. 45 – 63. Juan Moreno de Guerra, Los corregidores de Málaga (1487-1835). Introducción, y revisión de texto y notas del autor por Rafael Bejarano y Maris Pepa Lara, Málaga 1997. María Isabel Pérez de Colosía Rodríguez, Corregidores malagueños durante la segunda mitad del siglo XVII, in: *Baetica* 19/II, 1997, S. 135 – 147. Francisco Javier Quintana Toret, La organización del consejo malagueño bajo Carlos II (1665-1700), in: *jábega* 46, 1984, S. 35 – 40. Federico Fernández Basurte, La actividad ideológica del cabildo municipal en el siglo XVII. El caso malagueño, in: *Baetica* 17, 1995, S. 357 – 377. Pilar Ybáñez Werboys, Los jurados de Málaga en tiempos de los Austrias Mayores, in: *Baetica* 23, 2000, S. 427 – 451.
- 19Francisco Javier Quintana Toret, Organización y crisis de la hacienda municipal malagueña en el siglo XVII (1665-1700), in: *jábega* 48, 1984, S. 15 – 22.
- 20Francisco Bejarano Robles, Los gitanos en Málaga, in: *jábega* 11, 1975, S. 6 – 12.
- 21Antonio Beltrán Martínez, Historia de la moneda española a través de cien piezas del Museo de la Fábrica Nacional de Moneda y Timbre (Madrid 1983), bes. ab S. 134ff. Juan Hernández Andreu u.a., Historia monetaria y financiera de España = Historia e instituciones económicas, Madrid 1966, bes. S. 17–23. Pedro Voltes, Historia de la peseta (Barcelona 2001), bes. S. 55–65. Dazu Wohlfeil, Währung (wie Anm. 14). S. \*\*.
- 22AHP P.1945, f. 10: 1695, 8jähriger Lehre über 6 Jahre bei Bortenwiker zu den üblichen Bedingungen. Wenn länger als zwei Wochen erkrankt, muss der Vater die Kosten übernehmen.
- 23Die Zahl protokollierter Lehrverträge war geringer als im 16. Jahrhundert: AHP Leg. P.1752. f. 1, 3, 4, 5, 17, 37 y 38, 88, 109, 119, 136, 166, 194, 202. Leg. 1759, f. 46, 49, 62, 110, 204, 225, 243. Leg. M.1542, f. 63, 260, 262, 557, 559, 610, 612, 615. P.1944, f. 31, 41, 69, 164. P.1945, f. 10, 61, 85, 245.
- 24AHP Leg. M.1542, f. 559, 615. P.1944, f. 41.
- 25So AHP Leg. M.2379, f. 231: Nur 8 Tage.
- 26Wohlfeil, Währung (wie Anm. 14), S. \*\*.
- 27González Sánchez, Los jesuitas (wie Anm. 12).
- 28Wohlfeil, Währung (wie Anm. 14), S. \*\*.
- 29AHP, Leg. P.1560, f. 729: Lehre in Lesen und Schreiben für 500 *reales* und mehr nach Bedarf. In Leg. P.1560, P. 1563, P.1564 und M.1552 Verträge über Erziehungsversorgung, auch einschließlich Wohnung.
- 30María Presentación Pereiro Barbero, Mujer y trabajo en la Málaga del siglo de oro, in: *jábega* 61, 1988, S. 8 – 13, hier S. 8. In der zur Frage Arbeitsmarkt für Frauen im 16. Jahrhundert sehr wichtigen Studie wird das Problem vor allem am Verhältnis von männlichem und weiblichem Anteil am Arbeitsleben mit statistischen Aussagen engagiert aufgezeigt.



- [31](#)Villas Tinoco, Las ordenanzas (wie Anm. 18) und Pereiro Barbero, Mujer (wie Anm. 30), S. \*\*.
- [32](#)In den Protokollen fanden nur wenige dieser Arbeitsverhältnisse ihren Niederschlag, so: AHP P.1759, f. 83: 1647 für „*asistido y servido*“ über 4 Jahre „*le entrega ciertas prendas*“. P.1759, f. 42: 1649 für 25jährige „*estar y asistir en la casa y servicio*“ auf 2 Jahre mit Aufnahme in Haushalt für 12 *ducados* „*de los que se descontarán los fallos que tuviere*“. P.1563, f. 261: 1678 als Haushälterin (*doncella*) über längeren Zeitraum 400 *reales de vellón*. M.1542, f.307: 1651 für 10 Jahre, 1.000 *reales* zum Abschluss. M.1542, f. 311: 1651 für 11 Jahre, 1.000 *reales* zum Abschluss.
- [33](#)Verträge des 16. Jahrhunderts bei Wohlfeil, Währung (wie Anm. 14), S. \*\*. Verträge aus dem 17. Jahrhundert in AHP Leg. P.1759, f. 208: 1648 über 12 Jahre. P.1752, f. 193: 1649 über 3 Jahre. M.1542, f. 307, 1651 über 10 Jahre. M.1542, f. 311: 1651 über 11 Jahre. P.1563, f. 407-412: 1678, 8jährige auf 10 Jahre.
- [34](#)Pereiro Barbero, Mujer (wie Anm. 30), S. 12, benennt für das 16. Jahrhundert 682 *maravedís* als jährlichen Durchschnitt im Vergleich zu 14.355 *maravedís* des Mannes.
- [35](#)Wohlfeil, Währung (wie Anm. 14), S. \*\*.
- [36](#)AHP Leg. M.1542, f. 307 für 1651. M.1542, f. 311 für 1651. P.1563, f. 407-412 für 1678.
- [37](#)Die früheste *dote* fand sich im Diözesanarchiv Málaga, Leg. 182: 1535. AHP Leg.128, 202, 231, 264, 279, 314, 333, 348, 374, 389, 422, 423, 425, hier Leg. P.374, f. 698f-: 11 *ducados*. Leg. 333, f. 132-134: *una serie de bienes apreciados en 10.490 maravedís*. P.231, f. 493: *suman 266.886 maravedís*.
- [38](#)AHP Leg. P.128, f. 84-86. P.374, f. 255-257. P.374, f. 316-319. L.389, f. 480-482.
- [39](#)AHP P.374.
- [40](#)Artikel ‘arras’, in: Diccionario de Historia de España, 3 Bde, hier Bd. 1, Madrid 2. Auflage 1968, hier Bd. 1, S. 370f.
- [41](#)AHP L.264, f. 582f. P.374, f. 12-14.
- [42](#)AHP Leg.1276, 1542, 1552, 1560, 1563, 1564, 1752, 1759, 1944, 1945.
- [43](#)AHP Leg. P.1752, f. 14: 1650, 959 *reales*. P.1563, f. 273: 1678, 189. 900 *reales*.
- [44](#)AHP Leg. P.1563, f. 273: 1678, 189.900 *reales*. P.1563, f. 286: 1678, 176.010 *reales*. M.1542, f. 732: 1651, 63.338 *reales*. P. 1752, f. 176: 1650, 62.132 *reales*. P.1563, f. 27: 1678, 59.317 *reales*. P.1569, f. 736: 1669, 38.500 *reales*. P. 1752. f. 186: 1650, 33.065 *reales*. P.1564, f. 333: 1679, 28.688 *reales*.
- [45](#)33.065, 14.663, 12.536, 11.176, 9.828, 5.830, 5.429, 4.738, 2.882, 2.880, 2.380, 1.409, 1.100, 959 *reales*.
- [46](#)Beispielhaft AHP Leg.374, f. 437-440: 29.324 *maravedís y medio*.
- [47](#)AHP Leg. M.1542, f. 732: 1651, Gesamtwert 63.338 *reales*.
- [48](#)AHP, Leg. M.1542, f. 26-28: 1851, Gesamtwert 5.429 *reales* 37 Nummern einer Witwe.
- [49](#)AHP Leg. P.1759, f. 21 – 22. M.1542, f. 315.
- [50](#)AHP Leg. M.1542, f. 425: *en diversos objetos y joyas*.
- [51](#)AHP Leg. P.1752, f. 46. P.1752, f. 77. P.1752, f. 174. P.1563, f. 273.

- [52](#)AHP Leg. P.264, f. 759: 8 *ducados*.
- [53](#)AHP Leg. P.202, f. 167.
- [54](#)AHP Leg. P.128, f. 37: casa y tienda 12 *ducados*. P.202, f. 52-56: casa con bodega, patio y pozo 16 *ducados*. P.333, f. 658: casa con tienda 34 *ducados*.
- [55](#)P. Andrés Llordén, O.S.A., Historia de Construcción de la catedral de Málaga, Málaga 1988, S. 46.
- [56](#)Pérez de Colosía Rodríguez, La crisis (wie Anm. 6), S. 349.
- [57](#)AHP Leg. P.264, f. 539: 16 *ducados*.
- [58](#)AHP Leg. P.421, f. 108f.: un palacio y una cámara en una casa, 5 *ducados*. Palacio hieß in Andalusien das bedeutendste Zimmer im Haus. P.279, f. 418: un palacio y una cámara, 5 *ducados* y 3 *reales*. P.231, f. 516: 5 *ducados*. P.436, f. 145.
- [59](#)AHP Leg. P.1759, f. 49 als Beispiel.
- [60](#)AHP Leg.128, 174, 202, 224, 231, 242, 264, 279, 314, 333, 348, 374, 389, 394, 421, 422, 425, 436.
- [61](#)AHP Leg. P.333, f. 591: 35 *ducados*. P.128, f. 592: 40 *ducados*. P.224, f. 286: 50 *ducados de oro*. Spitzenwerte auch in *reales* und *maravedis*, dazu Fußnote 52.
- [62](#)AHP Leg. P.374, f. 599ff.: 4 *reales* y un *quartiilo* monatlich. P.374, f. 293v: 5 *reales* monatlich. L.333, f. 478f.: 6 *reales* y *medio* monatlich. P.279, f. 746: 9 *reales* y *medio* monatlich. P.202, f. 93f.: 12 *reales* monatlich. P.128, f. 134f.: 18 *reales* monatlich. L.242, f. 136: 72 *reales* jährlich. P.333, f. 48: 72 *reales de plata* jährlich. P.231, f. 444: 108 *reales* de plata jährlich. L.314, f. 605: 5.000 *maravedis* jährlich. L.333, f. 645: 6.000 *maravedis* jährlich. P.246, f. 359-361: 9.500 *maravedis* y 4 pares de gallinas castellana buenas jährlich. P.264, f. 399f.: 18.000 *maravedis* jährlich.
- [63](#)AHP Leg L.333, f. 453: 18 *ducados* y 4 gallinas. P.314, f. 525: 25 *ducados* y dos gallinas. P.374, f. 652: 20 *ducados* y 4 gallinas. P.264, f. 359-361: 9.500 *maravedis* y 4 pares de gallinas.
- [64](#)AHP Leg. P.314, f. 553: 6 *ducados*. P.202, f. 436f.: 7 *ducados*.
- [65](#)AHP Leg. P.421, f. 282.
- [66](#)AHP Leg.1542, 1552, 1564, 1752, 1759.
- [67](#)AHP Leg.1752, 1759. M.1532. 1542.
- [68](#)AHP Leg. P.1759, f. 11, 15, 16, 17, 44, 53, 55, 57, 81, 84, 91, 112, 118, 129, 147, 149, 152, 182, 199, 236, 300, 301, 304, 341, 343, 345.
- [69](#)AHP P.1759, f. 16, 34, 36, 75, 81, 107, 112, 118, 151, 156, 173, 195, 199, 208, 215, 249.
- [70](#)S. unten Fußnote \*\*\*.
- [71](#)AHP Leg. P.1759, f. 36: casa pequeña 13 *ducados*.
- [72](#)AHP Leg. P. 1759, f. 119: 70 *ducados*. P.1542, f. 376: 70 *ducados*, Kaufmann. P.1752, f. 21: 80 *ducados*. P.1752, f. 70: 80 *ducados*. P. 1759, f. 38: 86 *ducados*. P.1752, f. 37. 115 *ducados*. M.1552, f. 397: 250 *ducados*, englischer Kaufmann.

- [73](#)AHP beispielhaft Leg. P.11759, f. 345: 16 *ducados*, 3 Hühner. P.1759, f. 49: 22 *ducados*, 2 Hühner. P.1759, f. 25: 23 *ducados*, 2 Hühner. P.1752, f. 276: 24 *ducados*, 2 Hühner. P.1759, f. 341: 40 *ducados*, 2 Hühner. P.1759, f. 344: 40 *ducados*, 2 Hühner. P.1759, f. 219: 65 *ducados*, 4 Hühner.
- [74](#)AHP Leg. M.1542, f. 793: 2.900 *reales*, englischer Kaufmann. M.1542, f. 225: 2.900 *reales*. M. 1552, f. 216: 3.300 *reales*, hanseatischer Kaufmann. M.1542, f. 254: Haus mit Kaufläden und Taverne an flämischen Kaufmann. 30.000 *reales*.
- [75](#)AHP Leg. P.1759, f. 81: 14 *ducados* P.1759, f. 46: Witwe, 200 *reales*. P.1759, f. 269: 200 *reales*. P.1759, f. 3. Für einen Raum in einem Haus wurden für 4 Monate 7 *ducados* gezahlt, so P.1759, f.44. Jährlich 24 *ducados* kostete ein anderes Zimmer, so P.1752, f. 201. Eine Witwe vermietete an eine Frau ein Ober- geschosszimmer für 14 *ducados* jährlich (P.1759, f. 81.) P.1759, f. 46 an Witwe *un cuarto de casa, alto, con todo el servicio de la casa* jährlich 200 *reales*.
- [76](#)AHP Leg.1542, 1543, 1552, 1563, 1564, 1568, 1752, 1759, 1944, 1945, 2382.
- [77](#)Enrique del Pino, *Esclavos y cautivos en Málaga*, Málaga 2001.
- [78](#)Gómez García – Martín Vergara, *Esclavitud* (wie Anm. 4).
- [79](#)1678 wird von einer Frau eine 46jährige Sklavin mit ihren 9 Kindern zwischen 16 Jahren und 7 Monaten freigelassen, die alle während des Dienstes in ihrem Hause geboren wurden: AHP P.1563, f. 742.
- [80](#)AHP Leg. P.1752, f. 15: 50jährige 60 *ducados*. P.1552, f. 688: 28jähriger 210 *ducados*. P.1552, f. 691: Sklavin 300 *ducados*. M.1552, f. 482: 28jähriger 304 *ducados*. Als Zahlungseinheit taucht hier erstmals die *doblone* auf: 33 *dobloones de a 2 escudos de oro*: AHP P.1944, f. 24.
- [81](#)AHP Leg. M.1542. P.1752, 1759. M.1552, f. 505. 16jährige 3.350 *reales*. P.1563, f. 248: 22jähriger 4.000 *reales*. P.1563, f. 848: 21jährige 5.000 *reales*.
- [82](#)AHP Leg. P.1759, f. 198: 1648, 150 *reales de 8 ocho de plata* für 12jährigen. Auch als *pesos de a 8 reales de plata*, so P.1552, f. 699 und M.1552, f. 276.
- [83](#)Wohlfeil, *Sklavenmarkt* (wie Anm. 14), S. \*\*.
- [84](#)AHP Leg. P.1563, 1564, 1752, 1759, 1560, 1563, 1564, 1944, 1945; M.1542, 1552, 2382, 2379.
- [85](#)Miguel Caxa de Leruela, *Restauración de la abundancia de España*. Edición a carga de Jean Paul de Flem (Madrid 1975), S. 43.
- [86](#)Wohlfeil, *Währung* (wie Anm. 14), S. \*\*.
- [87](#)AHP Leg. P.1759, f. 86. M.1552, f. 640. P.1563, f. 769. P.1564, f. 107.
- [88](#)AHP Leg. P.1759, f. 110. P.1560, f. 552. M.2382, f. 423.
- [89](#)AHP Leg. P.1759, f. 234. P.2379, f. 124. P.1759, f. 175. M.2379, f. 89.
- [90](#)AHP Leg. P.1759, f. 141. P.1759, f. 131. P.1752, f. 226. P.1752, f. 33. P.1752, f. 182. P.1752, f. 64. P.1752, f. 221. P.1563, f. 283. P.1564, f. 220.
- [91](#)AHP Leg. P.1759, f. 98. P.1759, f. 266. P.1945, f. 29. P.1563, f. 176. P.1752, f. 117.
- [92](#)AHP P.1944, f. 54. P.1752, f. 222. P.1945, f. 49. M.1542, f. 530. P.1752, f. 10.

- [93](#) Auffällig ist, dass die Protokolle um 1650 wesentlich weniger Daten enthalten als ein Jahrhundert zuvor. Unter den wenigen weiteren Handelsgütern befinden sich Kabeljau / Stockfisch (P.1552, f. 224: Zentner 30 *ducados*. M.1542, f. 89: Zentner 6½ *ducados*: f. 48: 40 *reales de vellón*). Hering (P.1752, f. 26: *arroba 9 reales*). Datteln (P.1752, f. 170: *arroba 27 reales*).
- [94](#) Zu den folgenden Daten s. Wohlfeil, Währung (wie Anm. 14), S. \*\*.
- [95](#) AHP Leg. M.1542, f. 227. 581, 582.
- [96](#) AHP Leg. P.1563, f. 667. 471. P.1564, f. 84.
- [97](#) AHP Leg. P.1759, f. 187, 189, 132.
- [98](#) AHP Leg. P.1759, f. 29. M.1944, f. 145.
- [99](#) AHP Leg. P.1752, f. 17. M.1542, f. 718, f. 906. Lt. P.1563, f. 693, wurden 1678 für die *arroba* trockener Wein 13½ *reales* bezahlt. Vgl. auch P.1759, f. 54, 134, 200.
- [100](#) Beispielhaft für das Nebeneinander an Münzsorten Leg. P.1752, f. 191: 200 *reales de plata*, 310 *reales de vellón*. Leg. M.1542, f. 617: 1651 Bezahlung soll erfolgen in 546 *reales de a ocho*, *mexicanos y sevillanos*, y 4.500 *reales en calderilla* (= Klein- oder Kupfergeld, also *maravedís*).
- [101](#) Vgl. Richard Gaettens, Geschichte der Inflationen. Vom Altertum bis zur Gegenwart, München 1982, ND der 2. Aufl. 1957, S. 52-73. Der einführende Teil zur allgemeinen Geschichte ist mit Fehler gespickt.
- [102](#) Rodríguez Alemán, Sanidad (wie Anm. 5). Pérez de Colosía Rodríguez, La crisis (wie Anm. 6). Pereiro Barbero. Terremoto (wie Anm. 7).
- [103](#) Málaga 1753. Según las Respuestas Generales del Catastro de Ensenada. Introducción Siro Villas Tinoco, Málaga 1995. Dazu Rainer Wohlfeil, Brot – Olivenöl – Kichererbsen. Eine Studie zur „Lebensqualität“ der Unterschichten im Spanien Karls III., in: Quantität und Struktur. Festschrift für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag, Rostock 1999, S. 211 – 251.
- [104](#) Quintana Toret – Pereiro Barbero, Los regidores (wie Anm. 18), S. 61: 1555, 17 *regidores 34.000 maravedís* – 1650, 40 *regidores 160.000 maravedís*; 1555 12 *jurados 12.000 maravedís* – 1650, 13 *jurados 25.978 maravedís*. Weitere Bedienstete und ihre Vergütung a.a.O.
- [105](#) María Presentación Pereiro Barbero, Vida cotidiana y élite local: Málaga a mediados del Siglo de Oro, Málaga 1986, S. 27–31, hier S. 26. Wohlfeil, Währung (wie Anm. 14), S. \*\*; ders., Brot (wie Anm. 103), S. 223 u. S. 231.
- [106](#) Quintana Toret, Abastecimiento ... de cereales (wie Anm. 9), ders., Abastecimiento ... carnico (wie Anm. 9).
- [107](#) Zu ihrer Lage im 16. Jahrhundert s. Pereiro Barbero, Mujer y trabajo (wie Anm. 30). Das 17. Jahrhundert führte keinen Wandel herbei.
- [108](#) Vgl. für den deutschen Bereich auch Barbara Studer, Frauen im Bürgerrecht. Überlegungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau in spätmittelalterlichen Städten, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches, Berlin 2002 (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 30), hier S. 169 –200.